

Jugendamt	Einverständniserklärung	Stadt Hamm: <small>Der Oberbürgermeister</small>
51-515 Jugend- und Stadtteilzentrum Bockum-Hövel, Hammer Str. 95a, 59075 Hamm	Veranstaltung: Angebot	

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden,

dass mein Kind _____, geboren am _____
Vorname Nachname

wohnhaft in _____
Straße PLZ Ort

An den Ferienspaßangeboten des JuSt Bockum-Hövel teilnehmen darf.

Im **Notfall** bin ich unter folgender Telefonnummer erreichbar: _____

Mein Kind ist mobil erreichbar unter: _____

Für mein Kind gelten folgende **Einschränkungen**: (Allergien/Unverträglichkeiten, Medikamenteneinnahme, Nichtschwimmer etc., ggf. auf der Rückseite erläutern)

Während der Freizeitmaßnahme werden die Teilnehmer/innen von Mitarbeitern des Jugendamtes betreut und beaufsichtigt. Zu festgelegten Zeiten können sich die Kinder am Veranstaltungsort in Kleingruppen frei bewegen. Während dieser „Zeit zur freien Verfügung“ übernimmt das Jugendamt nicht die Aufsichtspflicht nach § 823 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch).

Ich habe mein Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen und Anordnungen der Mitarbeiter/innen zu folgen hat, um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu ermöglichen. Wiederholte Regelverstöße können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Dies kann bedeuten, dass das Kind vorzeitig abgeholt/auf eigene Kosten zurück geschickt werden muss.

Zur Eindämmung der Coronapandemie sind wir gehalten die Kontaktinformationen Ihres Kindes zu erheben, um im Falle eines Verdachtes auf eine Infektion die Infektionsketten nachvollziehen zu können. In diesem Fall müssen die Kontaktinformationen ihres Kindes auch weiter gegeben werden. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich hiermit einverstanden.

Fotogenehmigung

Nach § 22 Kunsturheberrechtsgesetz (KunstUrhG) gilt grundsätzlich, dass eine Veröffentlichung von Personenfotos nur zulässig ist, wenn zuvor die Einwilligung der abgebildeten Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten eingeholt wurde.

Wir bitten daher um Ihr Einverständnis, die Fotos/Videos/Tonaufzeichnungen zu Dokumentationszwecken und für die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Homepages/Presse/Broschüren/soziale Medien) nutzen zu dürfen.

- Einverstanden
 Nicht Einverstanden (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Eine Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn die abgebildeten Personen nicht den Motivschwerpunkt bilden oder sie Teil einer Versammlung sind. Insofern sind Gruppenfotos nicht genehmigungspflichtig.

Ort, Datum und Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten